

Gesellschaft Iveco Group	RICHTLINIE ZU MENSCHENRECHTEN		
Funktionen Human Resources Legal & Compliance	Version 1.1	Gültig ab Februar 2025	Seiten 5

Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Iveco Group N.V. und die von ihr kontrollierten Gesellschaften (zusammen „Iveco Group“ oder die „Gesellschaft“) und die Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter dieser Gesellschaften sowie für diejenigen, die für oder im Namen dieser Gesellschaften handeln einschließlich aller Parteien, mit denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Dienstleister, Handelsvertreter, Agenten, Berater, Händler, Distributoren, Importeure, Wiederverkäufer und Joint-Venture-Partner (zusammen „Betroffene Personen“).

Zweck: Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Schaffung eines langfristig nachhaltigen Wertes für alle Interessengruppen und meint, dass die Achtung der fundamentalen Menschenrechte eine Vorbedingung für die Erzielung dieser Ergebnisse ist. Die Iveco Group unterstützt den Geist und die Absicht der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD Richtlinien für multinationale Gesellschaften und die relevante Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und verpflichtet sich, diesen Geist und diese Absicht auch weiterhin in seine Betriebe, seine Organisationskultur und seine Beziehungen zu den Interessengruppen zu integrieren. Dieses Engagement wurde durch den Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2023 verstärkt.

Diese Richtlinie beschreibt auch die Verpflichtung der Iveco Group, Menschenhandel und Sklaverei insbesondere in seiner Lieferkette zu verhindern, in Übereinstimmung mit dem California Transparency in Supply Chains Act, dem Human Trafficking Prevention Act und dem UK Modern Slavery Act 2015 sowie ähnlichen Gesetzen, und alle ähnlichen Gesetze, die weltweit von Zeit zu Zeit erlassen werden.

Die Iveco Group betrachtet die Schulung seiner Mitarbeiter zum Thema Menschenrechte als grundlegend für die kontinuierliche Wirksamkeit dieser Richtlinie.

Richtlinie: Die globale Präsenz des Unternehmens erfordert, dass es in jedem geografischen Gebiet, in dem die Iveco Group tätig ist, allgemein anerkannte Grundsätze anwendet. Das Unternehmen hat sich daher verpflichtet, die grundlegenden Menschenrechte und die grundlegenden Arbeitsbedingungen in allen seinen Betrieben zu respektieren, und verlangt von allen Betroffenen Personen, dass sie dasselbe tun. Diese Richtlinie legt die Grundsätze fest, die alle Betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für oder im Namen der Iveco Group einhalten müssen.

1. Keine Kinderarbeit

Die Iveco Group unterhält keine Kinderarbeit, d. h. es werden keine Personen beschäftigt, die jünger sind als das zulässige Arbeitsalter, das in der Gesetzgebung des Ortes, an dem die Arbeit ausgeführt wird, festgelegt ist, und in jedem Fall jünger als fünfzehn Jahre sind, es sei denn, internationale Konventionen und die lokale Gesetzgebung sehen ausdrücklich eine Ausnahme vor. Das Unternehmen verpflichtet sich außerdem, keine Arbeitsverhältnisse mit Betroffenen Personen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, die Kinderarbeit, wie oben definiert, einsetzen.

(Siehe Konvention der ILO Nr. 138)

2. Keine Zwangsarbeit, Menschenhandel oder irgendeine Form von Sklaverei

Die Iveco Group duldet keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder Sexualhandel durch eine Betroffene Person.

Menschenhandel ist die Veranlassung oder Erleichterung der Reise einer anderen Person mit der Absicht, diese Person auszubeuten. Dabei ist es unerheblich, ob diese Person in die Reise einwilligt.

(Siehe Konventionen der ILO Nr. 29 und 105 sowie auf die UN-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität)

3. Arbeitsbedingungen

Die Iveco Group stellt sicher, dass alle Arbeiter mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne und -leistungen erhalten. Die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit und die Vergütung müssen fair sein und den Gesetzen, Normen und Praktiken entsprechen, die in den Ländern gelten, in denen die Iveco Group tätig ist. Zu diesem Zweck stellt das Unternehmen sicher, dass Überstunden gemäß dem Gesetz und den örtlichen Gepflogenheiten, Tarifverträgen oder dem Industriestandard verlangt und vergütet werden. Darüber hinaus zielen befristete Einstellungen darauf ab, auf einen vorübergehenden Bedarf an Personal in Spitzenzeiten und für andere Zwecke innerhalb der von der lokalen Gesetzgebung vorgegebenen Grenzen zu reagieren.

4. Keine Belästigung

Belästigung kann viele Formen annehmen; alle Formen von Belästigung werden jedoch als grausam, unmenschlich oder erniedrigend angesehen. Die Iveco Group verbietet und toleriert keine Art von Belästigung. So ist beispielsweise rassistische oder sexuelle Belästigung oder Belästigung im Zusammenhang mit anderen persönlichen Merkmalen, die den Zweck oder die Wirkung hat, ein feindseliges Arbeitsumfeld zu schaffen, die Würde der Person, die Opfer einer solchen Belästigung ist, zu verletzen oder irgendeine Art von sexuellem Gefallen als Gegenleistung für einen Vorteil am Arbeitsplatz zu verlangen (z. B. eine Gehaltserhöhung oder um eine Entlassung zu vermeiden), für das Unternehmen völlig inakzeptabel, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Arbeitsplatzes stattfindet.

5. Keine Diskriminierung

Die Iveco Group akzeptiert keinerlei Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von: ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, persönlichem oder sozialem Status, Gesundheit, körperlicher Verfassung, Behinderung, Alter, Nationalität, religiöser oder persönlicher Überzeugung, politischer Meinung

oder sonstigem geschützten Status. Das Unternehmen rekrutiert und stellt Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Erfahrung, ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten ein und verpflichtet sich, allen Mitarbeitern gleiche Chancen zu bieten, sowohl am Arbeitsplatz als auch bei der beruflichen Weiterentwicklung.

(Siehe Konvention der ILO Nr. 111)

Der Leiter der Personalabteilung für jedes Segment/jede Funktion stellt in Zusammenarbeit mit allen Personalmanagern sicher, dass die Mitarbeiter in jedem Aspekt des Arbeitsverhältnisses, wie z. B. Einstellung, Schulung, Vergütung, Beförderung, Versetzung und Kündigung, entsprechend ihren Fähigkeiten zur Erfüllung der Arbeitsanforderungen behandelt werden und alle Entscheidungen frei von jeglicher Form der Diskriminierung sind.

6. Keine Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen jemanden, der in gutem Glauben einen Verstoß gegen diese oder eine andere Unternehmensrichtlinie, unseren Verhaltenskodex oder geltendes Recht gemeldet hat oder an einer Untersuchung einer Meldung teilgenommen hat, sind untersagt. Jeder Fall von Vergeltung kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

7. Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeiter haben die freie Wahl, einer Gewerkschaft beizutreten (oder nicht beizutreten), in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung und den Regeln der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen. Die Iveco Group respektiert und erkennt das Recht der Mitarbeiter an, sich durch Gewerkschaften oder andere Vertreter vertreten zu lassen, die in Übereinstimmung mit der vor Ort geltenden Gesetzgebung und Praxis gegründet wurden, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen. Bei der Aufnahme von Verhandlungen mit solchen Vertretern strebt das Unternehmen einen konstruktiven Ansatz und eine konstruktive Beziehung an.

(Siehe Konventionen der ILO Nr. 87 und 98)

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Iveco Group verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Kunden zu schützen und zu fördern und alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter einzuhalten.

(Siehe Konvention der ILO Nr. 155)

9. Sicherheit

Die Iveco Group setzt sich dafür ein, dass das Sicherheitspersonal, das die Vermögenswerte des Unternehmens schützt, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften handelt.

10. Geschäftspartner, Zulieferer und andere Betroffene Personen

Die Iveco Group verlangt von seinen Lieferanten, Geschäftspartnern und allen Betroffenen Personen, dass sie bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Aktivitäten die in dieser Richtlinie (oder einer ähnlichen Verpflichtung) dargelegten Prinzipien einhalten, als Grundlage für langfristige Beziehungen mit der Iveco

Group. Insbesondere geht das Unternehmen keine Arbeitsbeziehungen mit Betroffenen Personen ein, die Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit einsetzen oder die sich am Menschenhandel beteiligen, ihn erleichtern oder fördern, und die im Allgemeinen die in dieser Richtlinie dargelegten Anforderungen nicht erfüllen.

11. Lokale Gemeinschaften

Die Iveco Group ist sich bewusst, dass ihre Entscheidungen erhebliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften haben können, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Iveco Group achtet besonders auf die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften, wie z. B. indigene Völker, und auf die Achtung ihres Rechts auf eine gesunde Umwelt, ihrer Eigentums- und Landrechte, ihres Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und ihres Zugangs zu natürlichen Ressourcen (*siehe ILO-Konvention Nr. 169*). Dementsprechend unternimmt das Unternehmen alle angemessenen Schritte, um diese Gemeinschaften über relevante Maßnahmen und Projekte zu informieren und fördert einen offenen Dialog, um sicherzustellen, dass ihre legitimen Erwartungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Iveco Group bestrebt, durch spezifische Programme zur sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung der lokalen Gemeinden beizutragen. Betroffene Personen werden aufgefordert, sich sozial verantwortlich zu verhalten, indem sie die Kulturen und Traditionen jedes Landes, in dem das Unternehmen tätig ist, respektieren und mit Integrität und gutem Glauben handeln, um das Vertrauen der Gemeinschaft zu verdienen.

12. Datenschutz

Die Iveco Group beabsichtigt, Werte wie Vertraulichkeit und das Recht auf den Schutz persönlicher Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu schützen. Zu diesem Zweck schult die Iveco Group ihre Mitarbeiter und Partner regelmäßig in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und die Vertraulichkeit von Informationen, um Bewusstsein, Verantwortlichkeit und bessere Compliance-Standards sowohl innerhalb der Organisation als auch gegenüber allen Stakeholdern sicherzustellen.

Überwachung und Umsetzung:

Um die Menschenrechte in den internen Abläufen zu überwachen, hat die Iveco Group einen Prozess eingerichtet, der dabei hilft, potenzielle Risikobereiche oder Fälle von Nichteinhaltung zu identifizieren, die einer weiteren Bewertung bedürfen, und gegebenenfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen, ihre Bedeutung zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu mindern oder, wenn möglich, zu beseitigen.

Das Unternehmen führt zudem detaillierte Risikoanalysen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte durch, insbesondere bei der Übernahme neuer bedeutender Geschäftsbereiche, Betriebe und Projekte. Solche Bewertungen können im Rahmen des entsprechenden Due-Diligence-Prozesses erfolgen und werden häufig mit Unterstützung spezialisierter externer Anwaltskanzleien oder anderer professioneller Berater durchgeführt.

Die Iveco Group hat die Compliance Helpline als Mittel für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Dritte eingerichtet, um potenzielle Verstöße gegen geltende Gesetze, Unternehmensrichtlinien oder den Verhaltenskodex zu melden. Anliegen können – soweit rechtlich zulässig – auch anonym an die Compliance Helpline übermittelt werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Vergeltungsmaßnahmen zu vermeiden und Hinweisgeber mutmaßlicher Verstöße zu schützen: Zu diesem Zweck wurde eine Anti-Vergeltungsrichtlinie eingeführt, die jegliche Form von Vergeltung gegenüber Personen untersagt, die in gutem Glauben eine Meldung an die Compliance Helpline machen oder an einer Untersuchung teilnehmen. Darüber hinaus werden Schulungsmaßnahmen zu spezifischen Menschenrechtsthemen durchgeführt.

Governance-Rollen und -Verantwortlichkeiten:

Während die Wahrung der Menschenrechte in der Verantwortung aller betroffenen Personen liegt, befürwortet der Vorstand der Iveco Group die Grundsätze dieser Richtlinie und überwacht deren Umsetzung. Die ausführende Verantwortung für die Implementierung dieser Richtlinie liegt beim Senior Leadership Team, das geeignete operative Verfahren entwickelt und für eine angemessene Zuweisung von Ressourcen und Fachkompetenzen sorgt. Die Unternehmensmanager sind dafür verantwortlich, die Umsetzung dieser Richtlinie auf lokaler Ebene zu überwachen.

Diese Richtlinie wird unter allen Mitarbeitern durch spezielle Schulungen und auf andere Weise verbreitet und auf der Website der Iveco Group allen Interessengruppen, einschließlich Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen auf breiter Ebene für die Förderung der Achtung der Menschenrechte ein, und zwar durch die öffentliche Politik, den Dialog mit Interessengruppen, Fürsprache, Kooperationen und die Teilnahme an verschiedenen Foren.

Die Iveco Group ist verpflichtet, das Verständnis für Ziel und Inhalt dieser Richtlinie sicherzustellen und dadurch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter zu ihrer Wirksamkeit und Einhaltung zu fördern. Ungeachtet dessen wird das Unternehmen im Falle von Fehlverhalten angemessene disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter der Iveco Group ergreifen, (i) deren Handlungen nachweislich gegen diese Richtlinie verstoßen, (ii) die es in unangemessener Weise versäumen, Verstöße zu erkennen oder zu melden, oder die andere bedrohen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die solche Verstöße melden. Diese disziplinarischen Maßnahmen können die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder geschäftlicher Beziehungen umfassen.

Zusätzliche Informationen:

Diese Richtlinie ergänzt die Informationen, die in unserem Verhaltenskodex und unseren Unternehmensrichtlinien enthalten sind, einschließlich:

- Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der Iveco Group
- Datenschutzrichtlinie der Iveco Group
- Richtlinie der Iveco Group für Investitionen in die Gemeinschaft
- Verhaltenskodex der Iveco Group für Lieferanten
- Richtlinie der Iveco Group gegen Vergeltungsmaßnahmen